



Neu ab November: Ihre Kostenmeldung zur Heiz- und/oder Betriebskostenabrechnung mit neuen Formularen

Wir haben Ihre Wünsche und Anregungen umgesetzt. Das Resultat wird ab November 2012 ein neuer, kommentierter Erfassungsbogen – samt Rücksendedeckblatt – sein.

Heizkosten-Aufstellung

Promess GmbH Röntgenstr. 1/1 73730 Esslingen a.N.

Anton Muster
Hausverwaltung
Beispielstr. 88
88888 Musterstadt

PROMESS
Energietechnik

Promess GmbH
Energietechnik
Röntgenstr. 1/1
73730 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 / 40 961 - 0
Telefax 0711 / 40 961 - 10
Internet www.promess.eu

Heizkostenverteiler
Wärmemengenzähler
Kalt- und Warmwasserzähler
Heiz- und Warmwasserabrechnungen
Nebenkosten-Abrechnungen

Liegenschafts-Nr. 20.88888
Vorgangs-Nr. 7.281
Datum 07.11.2012

Für die Erstellung Ihrer Abrechnung benötigen wir von Ihnen die Angabe der Kosten. Kombiniert mit den Ablesewerten erstellen wir dann daraus die gewünschte Abrechnung für Sie. Grundlage für Durchführung dieser Leistungen ist der mit Ihnen geschlossene Abrechnungsvertrag. Die Berechnung erfolgt nach der am Leistungstag gültigen Preisliste. Dieses Formular enthält alle möglichen Abrechnungsbereiche auch wenn diese bisher noch nicht beauftragt wurden. Durch das Ausfüllen können Sie unkompliziert den Auftragsumfang erweitern.

Bitte füllen Sie diese Heizkosten-Aufstellung mit der Nutzerliste aus und senden uns die Unterlagen gesammelt zu. Erst nach Eingang dieser Daten können wir mit der Erstellung der Abrechnung für Sie beginnen! Ein passendes Deckblatt für die einfache Rücksendung in einem Fenstercouvert ist beigelegt.

Liegenschaftsdaten

Nachfolgend die wichtigsten Daten zu Ihrer Liegenschaft und den einzelnen abrechnungsrelevanten Daten. Bitte prüfen Sie die bei uns hinterlegten Daten und tragen Sie Änderungswünsche einfach ein.

Ihre Liegenschafts-Nr.:
Ihre Liegenschaft: Beispielstr. 56
88088 Musterstadt

Abrechnungszeitraum:
Abrechnung erfolgt für: 01.07.2011 bis 30.06.2012
Heizkosten, Wassererwärmung, Kaltwasser, Betriebskosten

Zusätzliche Option:
(bei Bedarf bitte ankreuzen) Gewerbeabrechnung (Netto-Abrechnung)
Eigentümer, die nach § 9 UStG zur Umsatzsteuer optieren und eine Ausweisung der Mehrwertsteuer wünschen, müssen alle Kosten ohne Mehrwertsteuer angeben (Netto-Abrechnung!)

Nachfolgende Gebäudedaten haben wir gespeichert. Diese Angaben sind nicht zwingend für die Erstellung der Abrechnung, helfen aber bei der Plausibilitätskontrolle und bei weiteren Beauftragungen (zum Beispiel Energieausweis).

Gebäudeart:
Isolierverglasung: Nein Baujahr Liegenschaft:
Dach isoliert: Nein Baujahr Heizung:
Niedrigtemperaturheizung: Nein Letzte Sanierung:
Niedrigenergiehaus: Nein
Solaranlage vorhanden für: Warmwasser Heizung

Seite 1 von 7
Handelsregister Stuttgart HRB 9489
Geschäftsführer: Sven Kazenmaier, Manuela Schulz
USt-Id-Nr. DE147823094

Multi-Energieabrechnungen

Das Thema Heizkostenabrechnung wird aufgrund neuer Entwicklungen komplexer. Es ist nicht mehr exotisch, wenn die Energie aus mehreren Energiearten gewonnen wird. Eine Pelletsheizung mit zusätzlicher Gasversorgung für die Spitzenzeiten beispielsweise gehört genauso zum Alltag wie eine Ölheizung mit zusätzlicher Holz- oder Biogasfeuerung. Diesen Umstand haben wir auch in unseren neuen Formularen umgesetzt.

Zweifache Ausfertigung

Viele Möglichkeiten führen leider auch dazu, dass mehr Papier benötigt wird um alle Eventualitäten abzudecken. Wir haben uns daher entschlossen, statt einer doppelten Ausfertigung die Belege nur noch einfach (Vorder- und Rückseite) auszugeben. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Einfachere Rücksendung

Ebenfalls auf vielfachen Kundenwunsch liegt jedem Kostenerfassungsbeleg ein Rücksendedeckblatt bei. Dieses Deckblatt passt in jeden handelsüblichen Fensterumschlag und sorgt für die korrekte Adressierung. Selbstverständlich finden auch zusätzliche Vermerke und Angaben darauf ihren Platz.

Gebäudetechnik

Zur Überprüfung der Abrechnung werden auch Baujahre und Sanierungszustände abgefragt und gespeichert. Dies lässt eine erweiterte Prüfung der erstellten Abrechnung zu.

Jährliche Wiederholungen – Wir helfen Ihnen!

Gerade bei den Nebenkosten des Heizbetriebes (Schornsteinfeger, Wartungskosten, etc.) wünschten sich viele Kunden, dass wir an die Positionen des Vorjahres „erinnern“. Auch diesen Wunsch haben wir umgesetzt. Die in der Vorjahresabrechnung aufgeführten Kostenarten wie Schornsteinfeger, Wartungskosten aber auch Hausnebenkosten werden in den neuen Formularen bereits vorausgefüllt. Tragen Sie einfach Betrag und Rechnungsdatum ein – fertig! Bei der Nutzeraufstellung werden neben den Namen, Größe der Wohnung auch die Vorauszahlungen der letzten Abrechnung vorausgefüllt. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit und korrigieren Sie die Daten nach Bedarf.

Wärmezähler für Warmwasser

Am 31.12.2013 läuft die Frist ab!

Im Juli 2012 berichteten wir von der Notwendigkeit bis spätestens 31.12.2013 einen Wärmezähler für die Abtrennung der Warmwasser-Bereitungsenergie zu installieren. Dieser Zähler muss ab 31.12.2013 in allen Anlagen installiert sein, die über eine zentrale Warmwasserbereitung verfügen.

Viele Kunden haben den Einbau der entsprechenden Einbausätze bereits veranlasst. Der eigentliche Zähler sollte unbedingt im Jahr 2013 eingebaut werden. Wir bieten die Ab- und Aufnahme des eingebauten Zählers an. So können Sie sicher sein, dass Ihre Liegenschaft pünktlich mit der vorgeschriebenen Technik ausgestattet ist.

Preisliste ab 01.01.2013

Ab 01.01.2013 gilt unsere neue Preisliste die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Wie auch die Preisliste 2011 (2011 + 2012) gelten diese Preise dann wieder für 2 Jahre – also bis 31.12.2014.

Die nur sehr moderat angepassten Preise und Gebühren setzen das Prinzip des Leistungsgedankens konsequent um. Nur durch die Bepreisung von Sonderwünschen wie die Direktanmeldung der Ablesung oder nachträgliche Verschiebung des Ablesetermins können wir unsere Standard-Preise auf diesem niedrigen Stand halten.

Gerne beraten wir Sie über mögliche Einsparungen oder Optimierungen!

Trinkwasserverordnung

Planung und Durchführung der Probenahme und Analyse – die ersten Berichte.

Wir bieten unseren Kunden die Probenahme und Analyse gemäß Trinkwasserverordnung an. Bei unseren Planungen stoßen wir leider immer wieder auf Probleme bei der Planung und Durchführung.

Die Planung der Touren erfolgt routenoptimiert und kann keinesfalls mit Ablesungen zusammen vorgenommen werden. Ein individueller Termin ist in der Regel nicht möglich.

Zum Zeitpunkt der Probenahme müssen **alle** Entnahmeventile (auch die entsprechenden Wohnungen) zugänglich sein. Wenn nur eine Entnahmestelle unzugänglich ist, muss der komplette Vorgang wiederholt werden!

Zusätzliche Anfahrten oder Probenahmen müssen wir leider berechnen.

Wird ein bereits geplanter Termin durch den Kunden verschoben, kann die Leistungserbringung im gleichen oder folgenden Monat nicht garantiert werden.

Ablesetermine

Ein Blick auf den Kalender zeigt es uns. Dieses Jahr ist für viele Arbeitnehmer sehr praktisch – perfekt für einen Kurzurlaub oder eine Woche bei den Verwandten.

Unsere Ableser und Monteure haben diese Möglichkeit leider nicht. So ist auch der 27. und 28. Dezember ein normaler Arbeitstag. Sogar der 31.12.2012 ist eigentlich ein halber Arbeitstag.



Nach dem Jahreswechsel beginnt die Arbeit wieder pünktlich am 2. Januar. Auch unsere Mitarbeiter haben Familie und arbeiten daher zu „normalen“ Zeiten und in der Regel nicht nur abends ab 19 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ablesetermine nicht immer optimal zu der Tagesplanung aller Nutzer passen können. Eine Verschiebung der Ablesetermine nach Aushang bzw. Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich.



Gebäude mit Funkausstattung haben hier natürlich einen sehr großen Vorteil. Die Ablesung erfolgt unbemerkt und ohne Ankündigung präzise und genau – und das schon zu sehr attraktiven Preisen. Da kann man beruhigt in den Kurzurlaub starten . . .

Korrekte Ablesequittungen

Unsere Kunden schätzen die Tatsache, dass wir in der Regel direkt bei der Ablesung eine Quittung mit allen abgelesenen Werten dem anwesenden Nutzer übergeben. Wir möchten dies auch weiter beibehalten.

Unsere Ablesequittungen können jedoch nur dann korrekt und vollständig sein, wenn uns beispielsweise Austausche von Wasser- oder Wärmezähler (die nicht von uns durchgeführt worden sind) rechtzeitig mitgeteilt werden. In vielen Fällen erfahren wir von ausgetauschten Zählern erst am Tag der Ablesung – viel zu spät um die Werte auf der Quittung ausweisen zu können.

Helfen Sie uns im Interesse Ihrer Nutzer indem Sie uns direkt nach dem Zählertausch die Austauschdaten zukommen lassen. Dann klappt's auch mit der Quittung.